



STATUTEN

Art. 1 Name

Schwert & Feder
Spielclub

Art. 2 Zweck

Ausübung und Förderung des kreativen Spiels.

Art. 3 Organisation

Die Organe des Vereins bestehen aus der Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Er konstituiert sich selbst, wählt also insbesondere einen Präsidenten.

Art. 4 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie wird auf Begehren des Vorstandes oder von mindestens 51% der Mitglieder einberufen. Mindestens 1 mal im Jahr hat eine Mitgliederversammlung stattzufinden, an welcher die Vorstandswahlen vorgenommen, die Mitgliederbeiträge festgesetzt werden und die Jahresrechnung abgenommen wird.

Art. 5 Mittel

Der Verein finanziert sich durch die Mitgliederbeiträge, welche CHF 20.00 pro Jahr betragen. Sie sind jeweils am Tag, an welchem die Generalversammlung abgehalten wird, fällig.

Art. 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Der Vorstand entscheidet über Art und Dauer einer Probezeit für Neuzugänge. Über eine definitive Aufnahme entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Der Verein behält sich vor, einen Beitrittsantrag ohne Begründung abzulehnen.

Art. 7 Austritt

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich (Post, Email) beim Vorstand einzureichen.

Art. 8 Ausschluss eines Mitglieds

Ein Mitglied kann durch das Stimmenmehr der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

Art. 9 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur durch die Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Datum:

Präsident: